

**Landratsamt Ebersberg
Untere Naturschutzbehörde
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg**

Absender

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon/Mobiltelefon-Nr.*
Fax-Nr.*
E-mail*

*freiwillige Angaben

Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere

Gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

Anmeldung

Abmeldung

Folgende meldepflichtigen, besonders geschützten Tiere werden von mir gehalten:

Zweck der Tierhaltung	<input type="checkbox"/> Gewerblich <input type="checkbox"/> zur Zucht <input type="checkbox"/> ausschließlich privat		
	Deutsche Bezeichnung		
	Wissenschaftliche Bezeichnung		
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> nicht bekannt		
	Anzahl der Tiere	geboren am	in meinem Besitz seit
	Kennzeichnung		
	<input type="checkbox"/> Ring <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geschlossen		
	Ring-Nr. _____		
	<input type="checkbox"/> Transponder Transponder-Nr.: _____		
	<input type="checkbox"/> Fotodokumentation		
Erworben von/durch	<input type="checkbox"/> Züchter <input type="checkbox"/> Verkäufer/Vorbesitzer		
	Name, Vorname		
	Straße, Haus-Nr.		
	PLZ, Ort		Telefon
	<input type="checkbox"/> Eigenzucht		
	Elterntiere: _____		

Herkunftsnachweise (nur der Nachweis der rechtmäßigen Herkunft berechtigt zum Besitz von besonders geschützten Arten)	<input type="checkbox"/> Herkunftsnachweise/Zuchtbestätigungen liegen bei <input type="checkbox"/> EG-Bescheinigungen/Cites/Einfuhrpapiere liegen bei
Abmeldung Angaben zum Verbleib der Tiere	<input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> entwichen <input type="checkbox"/> verkauft an <input type="checkbox"/> verschenkt an Name, Vorname Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
Unterschrift	Ort, Datum Unterschrift

Auszug aus § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

Wer Tiere der besonders geschützten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.

Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen diese Meldepflicht Bußgelder nach sich ziehen können.

Zu den besonders geschützten Tierarten gehören beispielsweise fast alle wildlebenden heimischen Säugetiere, alle europäischen Vogel-, Reptilien- und Lurcharten, aber auch Tiere wie Papageien, Schildkröten, Leguane, Pfeilgiftfrösche, Schlangen, Raubkatzen, Krokodile und Fische. Die besonders geschützten Tierarten sind im Wesentlichen im Washingtoner Artenschutzabkommen, der Bundesartenschutzverordnung und in EG-Verordnungen bzw. -Richtlinien aufgeführt. Bitte beachten Sie auch, daß für einigen Tier- und Pflanzenarten ein generelles Halte- und Besitzverbot besteht.

Herkunftsnachweise, EG-Bescheinigungen, Zuchtbelege und Kaufverträge

Zur fachgerechten Haltung gehören auch die nötigen Papiere. Abhängig vom Schutzstatus der Tiere benötigen Sie einen Herkunftsnachweis vom Züchter oder eine amtliche EG-Bescheinigung (früher Cites genannt).

Herkunftsnachweise müssen folgende Angaben enthalten:

Art des Tieres (deutsch und wissenschaftlich), Anzahl, Alter, Geschlecht, Kennzeichnung, Elterntiere, Name und Anschrift des Züchters sowie Anschrift von Käufer und Verkäufer. Die Belege müssen unterschrieben und mit Datum versehen sein.

Kennzeichnung

Viele Tierarten müssen für eine eindeutige Identifizierung gekennzeichnet werden. Z.B. sind nachgezüchtete Vögel vorrangig mit einem geschlossenen Fußring, Landschildkröten mit einer regelmäßigen Fotodokumentation zu kennzeichnen.

Tod oder Verlust der Tiere

Beim Tod von Tieren sind die freigewordenen Kennzeichen sowie amtliche Bescheinigungen dem Landratsamt Ebersberg im Original auszuhändigen. Bei entlaufenen oder entflohenen Tieren sind ebenfalls die amtlichen Bescheinigungen auszuhändigen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Ebersberg unter
Telefon-Nummer 08092/823-221
E-mail: gabriele.haber@lra-ebe.de